



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

18. April 1984
 655

Internationales Jahr der Jugend 1985

Beteiligung der Schweiz

Aufgrund des Antrages des EDI vom 29. März 1984

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

1. Von der Proklamation des "Internationalen Jahres der Jugend 1985" durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird Kenntnis genommen.
2. Für die Durchführung in der Schweiz wird eine verwaltungsinterne Kontaktgruppe eingesetzt und mit folgenden Aufgaben betraut:
 - a) Pflege von Kontakten innerhalb der Bundesverwaltung sowie zu aussenstehenden Trägern besonderer Aktivitäten zum "Jahr der Jugend 1985"
 - b) Koordination besonderer Aktionen von Departementen und Aemtern
 - c) Stellungnahme zu Unterstützungsgesuchen an das EDI
 - d) Koordination, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen zum "Internationalen Jahr der Jugend".
3. Die Gruppe steht unter der Leitung des Bundesamtes für Kulturpflege, das auch die Sekretariatsarbeiten besorgt. Sie konstituiert sich im übrigen selbst. Die einzelnen Departemente und Aemter bestimmen ihre Vertreter nach eigenem Ermessen.
4. Die Kontaktgruppe erstattet bis zum 31. März 1986 Bericht über ihre Tätigkeit und wird auf diesen Zeitpunkt aufgelöst.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	6	-
X		EDI	10	-
	X	EJPD	3	-
	X	EMD	4	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	4	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

838.12-Dg/op

3003 Bern, 29. März 1984

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Internationales Jahr der Jugend 1985:
Beteiligung der Schweiz

1. Ausgangslage

Am 16. Dezember 1977 hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 32/134 die Idee eines "internationalen Jahres der Jugend" lanciert. Gestützt auf eine Konsultation der Mitgliedstaaten fiel sodann am 3. November 1978 der Grundsatzentscheid, ein solches Themenjahr zu proklamieren. Die Festlegung des Zeitpunktes und der Details der Durchführung erfolgte schliesslich mit Resolution 34/151 vom 17. Dezember 1979. In Erinnerung an die vor zwanzig Jahren erfolgte Verabschiedung der "Erklärung über die Förderung der Ideale des Friedens, der gegenseitigen Achtung und der Völkerverständigung bei der Jugend" sowie an die Schaffung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen vor fünfzehn Jahren, wurde 1985 zum Internationalen Jahr der Jugend für Partizipation, Entwicklung und Frieden proklamiert.

Das Jugendjahr soll nach dem Willen der Generalversammlung, die alle Länder der Welt zur aktiven Teilnahme und Gestaltung einlud, Gelegenheit bieten, die Lage, Bedürfnisse und Bestrebungen der Jugend zu verdeutlichen, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der Auseinandersetzung mit Jugendfragen zu intensivieren, gemeinsame Aktionsprogramme im Dienste der Jugend durchzuführen und junge Leute an der Untersuchung und Lösung grundlegender internationaler, regionaler und nationaler Probleme zu beteiligen.

Ein solches Themenjahr soll auch "einen nützlichen Beitrag zur Mobilisierung lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Bemühungen um die bestmöglichen Erziehungs-, Berufs- und Lebensbedingungen für junge Menschen, zur Gewährleistung der aktiven Mitarbeit dieser Jugendlichen an der Gesamtentwicklung der Gesellschaft und zur Anregung neuer nationaler und lokaler Politiken und Programme gemäss den Erfahrungen, Verhältnissen und Prioritäten der einzelnen Länder leisten". Das "Jahr der Jugend" soll schliesslich laut Resolutionstext zur Bekräftigung der Ziele der neuen internationalen Wirtschaftsordnung beitragen.

Im Dezember 1982 legte der Generalsekretär der UNO einen Bericht über die Lage der jungen Generation in den achtziger Jahren vor, der ein eher düsteres Bild zeichnet. Erwartet wird eine Konfrontation der Jugend mit einer Reihe schwerwiegender Probleme wie Arbeitslosigkeit, Zukunftsangst, Passivität, Hoffnungslosigkeit, Depression, Drogenmissbrauch, Alkoholismus, Straffälligkeit. Zudem ist weltweit bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts mit einem Anstieg der Zahl der Jugendlichen auf rund eine Milliarde zu rechnen. Die erwarteten Probleme erhalten dadurch ein besonderes Gewicht.

2. Auch die Schweiz ist betroffen

Die Schweiz ist zusammen mit den UNO-Mitgliedsländern eingeladen, das "Internationale Jahr der Jugend" aktiv zu gestalten. Bei aller grundsätzlichen Skepsis solchen eher abstrakten Themenjahren gegenüber, können sich die Verantwortlichen und die Betroffenen in unserem Land der Auseinandersetzung mit den auf internationaler Ebene aufgeworfenen Fragen nicht entziehen. Auch die junge Generation unseres Landes wird im Rahmen der weltweit bestehenden Verflechtungen die Auswirkungen verschlechterter Wirtschafts-, Lebens- und Existenzbedingungen zu spüren bekommen, wenn auch, wie wir wissen, in gemilderter, d.h. weniger unmittelbar lebensbedrohender Form.

Jugendfragen haben in zahlreichen grundsätzlichen Aspekten auch eine internationale Dimension. Dies wird im Bereich der internationalen Jugendarbeit besonders deutlich, deren allgemeine Zielsetzungen wie Völkerverständigung, Toleranz und Friedenssicherung auch die Jugendorganisationen in der Schweiz beschäftigen. Der Sinn solcher Einsätze liegt in der Suche nach einem Beitrag zur aktiven Bewältigung von Problemen der internationalen Gesellschaft. Dennoch: Das "Jahr der Jugend" sollte auch auf nationale Fragen zugeschnitten sein, sollte trotz allem auch Lebensfreude zum Ausdruck bringen sowie den Willen, die erwarteten Probleme zu meistern.

3. Interessen und Aufgaben des Bundes

Als für die Aussenpolitik des Landes zuständige Behörde ist der Bund zwangsläufig in der Rolle eines Hauptvermittlers solcher internationaler Jahre. Zur Klärung der Frage nach den Interessen und Aufgaben des Bundes während des "Internationalen Jahrs der Jugend 1985" haben auf Einladung des Bundesamtes für Kulturpflege Vertreter verschiedener Bundesstellen in einer informellen Arbeitsgruppe einen Bericht ausgearbeitet. Mitgewirkt haben:

- die Direktion für internationale Organisationen
- die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- das Sekretariat der Nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission
- das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
- das BIGA (Abteilung Berufsbildung)
- die Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen
- das Bundesamt für Kulturpflege.

Der 1983 fertiggestellte Bericht bejaht die Frage nach einem grundsätzlichen Interesse am "Jahr der Jugend" der UNO. Er enthält die Auffassung, man dürfe solche Themenjahre nicht überschätzen, keine falschen Hoffnungen hegen oder gar wecken, dennoch aber sie auch nicht nutzlos verstreichen lassen. Die Ver-

fasser sahen einen gangbaren Weg darin, die gewohnte Arbeit mit geschärftem Bewusstsein auf die Probleme, Anliegen und Bedürfnisse der Jugend auszurichten.

An besonderen Gelegenheiten und Interessen dürfte es in der Bundespolitik nicht mangeln. Die Situation der Jugend könnte sich, vor allem angesichts der unsicheren Wirtschaftslage, in den nächsten Jahren auch in unserem Land verschlechtern. Das "Jahr der Jugend" sollte zum Anlass genommen werden, um Bericht zu erstatten und Lösungsvorschläge für eine konkrete Jugendpolitik auszuarbeiten, wie dies der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Motion der CVP-Fraktion der Bundesversammlung am 24. Juni 1983 angeregt und inzwischen in den Regierungsrichtlinien (Ziffer 82) auch konkret in Aussicht genommen hat.

Das Internationale Jahr der Jugend wird schliesslich unter dem Stichwort "Entwicklung" und "Frieden" Gelegenheit geben, das Bewusstsein der Schweizerjugend für die zunehmende weltweite Interdependenz, für das "Aufeinander Angewiesensein" aller Länder, letztlich für die Tatsache, dass wir alle "im gleichen Boot sitzen", zu wecken und zu schärfen. Ueber die schweizerischen Beiträge zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe als Ausdruck unserer Solidarität hinaus bildet diese Erkenntnis die Voraussetzung für die Bejahung jeder internationalen Zusammenarbeit und liegt auch dem Vorschlag des Bundesrats über den Beitritt der Schweiz zur UNO zugrunde. Da das Internationale Jahr der Jugend und das Abstimmungsjahr über den UNO-Beitritt sehr wohl zusammenfallen könnten, werden die Schwerpunktthemen Partizipation, Entwicklung und Frieden für die Schweizerjugend somit von besonderer Aktualität sein.

4. Form der Beteiligung des Bundes

Im Bericht der Arbeitsgruppe wird der Titel dieses Themenjahres besonders unterstrichen: Internationales Jahr der Jugend. Dies bedeutet, dass es sich primär um ein Jahr der Betroffenen handelt, dass sie selber aktiv sein sollen und auch müssen, dass nicht Dinge unternommen werden, die aus dem Jahr der Jugend ein

blosses Jahr für die Jugend machen.

Der Bund sollte sich demnach darauf beschränken, in seinen eigenen Reihen den Themen des Jahrs der Jugend besondere Beachtung zu schenken. Auf gekünstelte Aktionen in der Oeffentlichkeit, auf unnötige Betriebsamkeit, wäre also zu verzichten.

Wir unterbreiten Ihnen deshalb, gestützt auf den Bericht der Arbeitsgruppe, folgenden Vorschlag:

- von der Proklamation des "Internationalen Jahrs der Jugend 1985" durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen soll Kenntnis genommen werden;
- der Bund soll sich bemühen, innerhalb seiner Tätigkeit den Anliegen dieses Themenjahres besondere Aufmerksamkeit zu schenken und insbesondere seine eigenen jugendpolitischen Vorhaben zu fördern;
- auf die Einsetzung eines bei solchen Gelegenheiten meist üblichen Nationalen Komitees soll verzichtet werden. An dessen Stelle soll eine verwaltungsinterne ständige Kontaktgruppe die notwendigen Koordinations- und Kontaktaufgaben wahrnehmen, und zwar sowohl innerhalb der Departemente und Aemter des Bundes wie auch mit aussenstehenden öffentlichen und privaten Körperschaften, die zum "Jahr der Jugend" besondere Aktivitäten entwickeln.

Diese Kontaktgruppe setzt sich aus der bisherigen, für diesen Zweck formell weitergeführten Arbeitsgruppe zusammen. Ihr können Vertreter weiterer Dienststellen beigelegt werden. Die einzelnen Departemente und Aemter bestimmen darüber selbst. Die Leitung soll, in enger Zusammenarbeit mit dem EDA, dem Bundesamt für Kulturpflege obliegen, das auch die Sekretariatsarbeiten besorgen kann. Personelle Auswirkungen hat dieser Vorschlag demnach nicht.

Bereits haben sich auch zwei aussenstehende grössere Kontaktgremien gebildet: Am 3./4. Juni 1983 wurde auf Initiative der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) die "Schweizerische Interessengemeinschaft für das Internationale Jahr der Jugend 1985" (SIGIJ) in Form eines Vereins gegründet. Damit besteht bereits eine wirkungsvolle nationale Plattform auf privater Basis als wertvoller Partner für die Bundesbehörden. Ihr gehört auch die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen an.

Auf Anregung der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission haben sich verschiedene Sportkreise zu einer besonderen Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um die Interessen und Anliegen des Sportes wirksam zu vertreten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es ist zu erwarten, dass im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Jugend von aussen auch finanzielle Begehren an den Bund herangetragen werden. Sofern solche Vorhaben in Uebereinstimmung mit den Richtlinien des EDI vom 24. Dezember 1982 über die Verwendung des Kredites zur Unterstützung der ausserschulischen Jugendarbeit (BB1 1983 I 709) sind, kann ihnen in begrenztem Umfange aus diesen Mitteln, die aus den bekannten Gründen leider nicht besonders erhöht werden können, entsprochen werden. Im Finanzplan für 1985 sind hierfür 1'080'000 Franken eingestellt. Dies wird allerdings kaum genügen, um den Kontaktbemühungen des Bundes gegen aussen den nötigen Nachdruck und viel Glaubwürdigkeit zu sichern. Wir werden uns daher bemühen, den interessierten Organisationen, vorab der "Schweizerischen Interessengemeinschaft für das Internationale Jahr der Jugend 1985", bei der Beschaffung weiterer Mittel zu helfen. Denkbar wäre ein Fonds, gespeisen aus privaten Mitteln sowie Beiträgen aus dem Verkaufszuschlag von Sondermarken. Wir gehen dabei davon aus, dass auch Kantone und Gemeinden sowie Private die auf ihrer Ebene zu erwartenden Aktivitäten unterstützen werden.

6. Konsultationen

Wir haben im vergangenen Jahr den erwähnten Bericht der Arbeitsgruppe den Generalsekretariaten sämtlicher Departemente zur Stellungnahme unterbreitet, weshalb auf die Durchführung eines Kleinen Mitberichtsverfahrens zum vorliegenden Antrag verzichtet werden konnte. Die bereits dort enthaltenen Vorschläge fanden einhellig Zustimmung. Einzig über die finanziellen Auswirkungen enthielt der Bericht keine Angaben. Wir haben dies im vorliegenden Antrag nun nachgeholt.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN

MSW

Beilage:

- Beschlussesentwurf

Zum Mitbericht an:

-sämtliche Departemente und die Bundeskanzlei

Protokollauszug an:

-EDI 10 (GS 3; ID 1; BAK 6) zum Vollzug

-übrige Departemente und BK 5 zur Kenntnis

Internationales Jahr der Jugend 1985

Beteiligung der Schweiz

Aufgrund des Antrages des EDI vom

sowie aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Von der Proklamation des "Internationalen Jahres der Jugend 1985" durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird Kenntnis genommen.
2. Für die Durchführung in der Schweiz wird eine verwaltungsinterne Kontaktgruppe eingesetzt und mit folgenden Aufgaben betraut:
 - a) Pflege von Kontakten innerhalb der Bundesverwaltung sowie zu aussenstehenden Trägern besonderer Aktivitäten zum "Jahr der Jugend 1985"
 - b) Koordination besonderer Aktionen von Departementen und Aemtern
 - c) Stellungnahme zu Unterstützungsgesuchen an das EDI
 - d) Koordination, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen zum "Internationalen Jahr der Jugend".
3. Die Gruppe steht unter der Leitung des Bundesamtes für Kulturpflege, das auch die Sekretariatsarbeiten besorgt. Sie konstituiert sich im übrigen selbst. Die einzelnen Departemente und Aemter bestimmen ihre Vertreter nach eigenem Ermessen.
4. Die Kontaktgruppe erstattet bis zum 31. März 1986 Bericht über ihre Tätigkeit und wird auf diesen Zeitpunkt aufgelöst.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer: